

KROPF & REHBERGER Rechtsanwälte

Eingegangen
18. Sep. 2009
RA Tronje Döhmer

KROPF & REHBERGER, Hindenburgstraße 59, 66119 Saarbrücken

Stephan Kropf
Rechtsanwalt

An das
Landgericht Saarbrücken
Franz-Josef-Röder-Straße 15

Dr. Horst Rehberger
Minister a.D.
Rechtsanwalt

D-66119 Saarbrücken

Abschrift für Gegner

Michael Rehberger
Rechtsanwalt

Sascha Marx
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Chrisula Tsialiastra
Rechtsanwältin

Unser AZ: 513/09-SK- PS
Datum: 02.09.2009

Phillip Schreiber
Rechtsanwalt

Az: 9 O 298/09

**Hindenburgstraße 59
66119 Saarbrücken**

In der Vollstreckungssache

Gerichtsfach 192

Kerstin Schmidt, Dorfstraße 15, 18059 Papendorf

Sekretariat
Tel.: (+49)0681-96770-0
Fax: (+49)0681-96770-177
E-Mail: info@kropf-rehberger.de
Web: www.kropf-rehberger.de

USt-IdNr: DE 253763550

-Vollstreckungsgläubigerin zu I-

Niederlassung Magdeburg
Grosse Diesdorferstraße 48b
39110 Magdeburg
Tel./Fax: +49391-4009-718

Dr. Uwe Schrader, Unter den Wellerwänden 254, 39387 Wulferstedt

-Vollstreckungsgläubiger zu II-

In Kooperation mit:
BrC Wirtschaftskanzlei Bruckhaus
Dipl.-Kfm. Dieter Bruckhaus
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

gegen

Jörg Bergstedt, Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen

-Vollstreckungsschuldner-

KROPF & REHBERGER

Namens und in Vollmacht der Vollstreckungsgläubiger wird **b e a n t r a g t**,

gegen den Vollstreckungsschuldner ein Ordnungsgeld festzusetzen.

Gründe:

Am 20.08.2009 erließ das Landgericht Saarbrücken eine einstweilige Verfügung gegen den damaligen Antragsgegner und jetzigen Vollstreckungsgläubiger mit folgendem Inhalt:

Der Antragsgegner hat es zu **unterlassen**,

1. die Behauptungen aufzustellen oder zu verbreiten, die Antragssteller zu I und II,

- a.) beabsichtigten "Steuermittel in eine Zentrale für Genetikpropaganda und undurchsichtiger Firmengeflechte zu verschieben",
- b.) gehören einer Seilschaft für Fördermittelveruntreuung an,
- c.) beabsichtigten in Üplingen ein neues El Dorado für Geldwäsche entstehen zu lassen,
- d.) seien rücksichtslos und profitorientiert.
- e.) würden für "ihre dubiosen Firmenkonstrukte umfangreiche Firmen- und Steuergelder" einsacken und
- f.) seien Angehörige einer "Gentechnikmafia"

2. die Behauptung aufzustellen und zu verbreiten,

dass das AgroBioTechnikum, dessen Geschäftsführerin die Antraggegnerin zu I ist, vor allen "der Propaganda und der Veruntreuung großer Mengen von Steuergeldern" diene sowie die BioTech-

KROPF & REHBERGER

Farm in Üplingen, deren Geschäftsführerin ebenfalls die Antraggegnerin zu I ist, „wichtig zur Wäsche von Steuergeldern in einem unübersichtlichen Gewirr von Firmen“ sei.

3. die Behauptung aufzustellen und zu verbreiten, der Antragsteller zu II

sei der "Macher aus dem IPK-Filz in Gatersleben" und habe Demonstranten "gekauft"

4. zu den in Ziffern 1 bis 3 genannten sonstige inhaltgleiche oder sinngemäße Äußerungen aufzustellen oder zu verbreiten.

II.

Dem Antragsgegner wird **angedroht**,

dass für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer I ausgesprochenen Verpflichtungen ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 € und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft bis zu 6 Monaten festgesetzt werden kann.

Beweis:

Vorlage der einstweiligen Verfügung des LG Saarbrücken vom 20.08.2009 in Kopie als Anlage **A1**

Diese einstweilige Verfügung wurde dem Vollstreckungsgläubiger durch die Obergerichtsvollzieherin Frau Meike Schäfer am 24.08.2009 um 9:35 Uhr ordnungsgemäß zugestellt.

Beweis:

Vorlage des Zustellungsprotokolls der Gerichtsvollzieherin als Anlage **A2**

Der Antragsteller hat gegen das Unterlassungsgebot der oben bezeichneten einstweiligen Verfügung verstoßen, da er auch nach deren Zustellung am 24.08.2009 weiterhin die zu unterlassenen Behauptungen bezüglich der Vollstreckungsgläubiger über das Internet verbreitet, indem er das Dokument "Organisierte Unverantwortlichkeit", welches diese Behauptungen enthält, immer noch und wohl auch künftig über die Internetdomains www.projektwerkstatt.de und www.biotech-seilschaften.de.vu bereit hält und zum Download anbietet.

KROPF & REHBERGER

Beweis:

- 1. Screenshots der Internetseiten www.projektwerkstatt.de und www.biotech-seilschaften.de.vu vom 03.09.2009.
- 2. Inaugenscheinnahme der Internetseiten www.projektwerkstatt.de und www.biotech-seilschaften.de.vu.

Da der Vollstreckungsschuldner das ihm im per einstweiliger Verfügung auferlegte Unterlassungsgebot - trotz Androhung eines Ordnungsgeldes - missachtet, ist gegen ihn gem. § 890 ZPO ein angemessenes Ordnungsgeld nunmehr festzusetzen.

Sollte das Gericht weitere Angaben für erforderlich halten, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.

KROPF & REHBERGER

durch:

**ge.
Rechtsanwalt**

Stephan Kropf
Rechtsanwalt

**beglaubigt-
Rechtsanwalt**